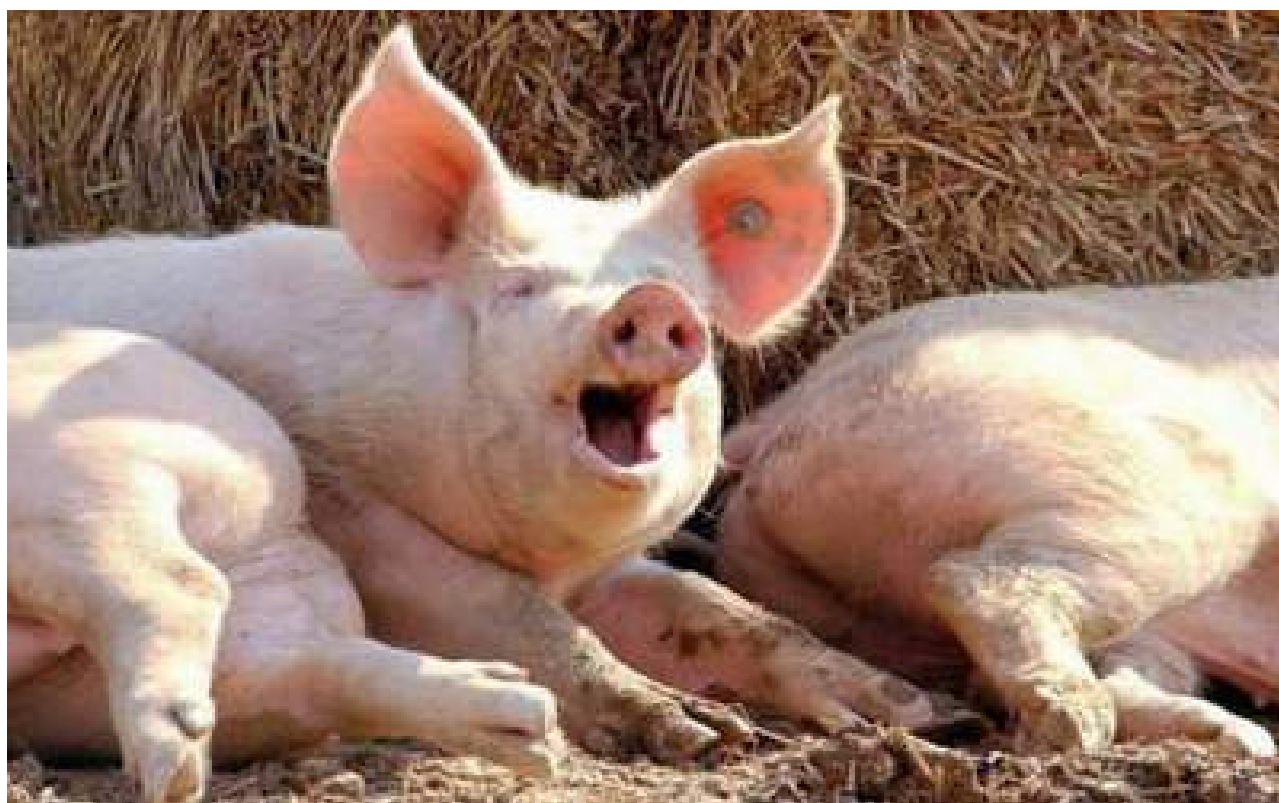


Schützengesellschaft Buchs - Räfis

6. Speckschiessen 2012



Vereinsstich (Speck oder KK)

Auszahlungstich

Freitag, 15.Juni 2012	17.00 - 20.30 Uhr
Samstag, 16.Juni 2012	13.00 - 17.00 Uhr
Freitag, 22.Juni 2012	17.00 - 20.30 Uhr
Samstag, 23.Juni 2012	08.00 - 12.00 Uhr

www.schuetzenbuchs-raefis.ch

Allgemeine Bestimmungen

RSpS	Es gelten die Regeln für das sportliche Schiessen. (RSpS)
Teilnahme	Zur Teilnahme berechtigt und eingeladen sind alle dem SSV angehörenden Vereine und deren lizenzierte Mitglieder. Einzelschützen sind ebenfalls zugelassen.
Schiessplatz	Bucher`s Platz, 9470 Buchs SG 081 756 18 38
Scheiben	14 SIUS ASCOR SA 8800
Munition	Es darf nur Munition verschossen werden, die auf dem Schiessplatz abgegeben wird.
Reservationen	Es werden keine Scheiben reserviert. Die Reihenfolge richtet sich nach der Standblattabgabe beim Warner.
Warner	Der Warnerdienst wird vom Veranstalter übernommen.
Versicherung	Sämtliche Schützen und Funktionäre sind bei der USS nach deren Bestimmungen versichert. Jede weitere Haftung wird abgelehnt.
Absenden	Es findet kein Absenden statt. Die Ranglisten werden den Vereinen per Post zugestellt und im Internet veröffentlicht.
Anmeldung	Nur Verein mit ungefährender Anzahl Teilnehmer Zangger Ernst, Weidweg 5, 9470 Buchs SG Tel.: 081 756 57 52 E-Mail: e.zangger@catv.rol.ch Schiessprogramm und Resultate www.schuetzenbuchs-raefis.ch

Auszahlungsstich (Fakultativ)

Scheibe	A 100		
Programm	4 Schuss Einzelfeuer		
Stellung	Analog Vereinsstich Kann auch vor dem Vereinsstich geschossen werden.		
Teilnahmegebühr	Fr. 12.00 (Doppelgeld 9.05, Munition 1.40, Abgaben 0.75, Schussgeld 0.80)		
Auszeichnung	Keine		
Barauszahlung	Freigewehr Standard	Stgw 57 (Ord 02)	Karabiner Stgw 90 Stgw 57 (Ord 03)
391 - 400 Pt.	Fr. 50.00	Fr. 70.00	Fr. 60.00
381 - 390 Pt.	Fr. 22.00	Fr. 50.00	Fr. 40.00
371 - 380 Pt.	Fr. 15.00	Fr. 35.00	Fr. 25.00
361 - 370 Pt.	Fr. 8.00	Fr. 25.00	Fr. 18.00
351 - 360 Pt.	Fr. 5.00	Fr. 20.00	Fr. 12.00
341 - 350 Pt.		Fr. 15.00	Fr. 8.00
331 - 340 Pt.		Fr. 8.00	

Die Barauszahlung muss während der Dauer des Festes bezogen werden. Beträgt die sofortige Auszahlung nicht 60% des Doppelgeldes pro Kategorie, so wird der gesamte Differenzbetrag nachbezahlt.

Bewilligt

St. Gallischer Kantonalschützenverband

Geschäftsstelle